

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Übersetzung aus dem Englischen von Dr. Durmuş Ünlü (AöW) und Christa Hecht (AöW)

Quelle: El Agua no es un negocio, Red Agua Pública, Outcome of the first meeting CITIES FOR PUBLIC Water, https://www.tni.org/files/article-downloads/outcome_madrid_2016nov.pdf [zuletzt abgerufen am 02.05.2017]

Die Bürgermeister, die an der Konferenz „Cities for Public Water“ („Städte für öffentliches Wasser“) am 3. und 4. November 2016 in Madrid teilgenommen haben, verpflichten sich, Transparenz zu schaffen und die Öffentlichkeit zu beteiligen sowie für eine nachhaltige und integrierte Bewirtschaftung des Wasserkreislaufs zu sorgen. Sie bekennen sich für die Sicherstellung nachfolgend genannter Prinzipien und für ihre effektive Umsetzung.

1. Wir sind der Auffassung, dass Wasser und die damit verbundenen Ökosysteme ein Gemeingut sind, das nicht zum Vorteil von privaten Interessen vereinnahmt werden darf. Alle Güter und Ressourcen der Natur sind Teil des natürlichen Welterbes und unverzichtbar für die Erhaltung des Lebens, die uns verpflichtet, sie zu bewahren und zu schützen. Deshalb schützen wir sie ohne dabei Gewinnerzielungsabsicht zu haben durch Kriterien wie Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, partnerschaftliche Zusammenarbeit, allgemeiner Zugang und gerechte und demokratische Kontrolle.
2. Wir gehen davon aus, dass die Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Sanitärversorgung ein Menschenrecht ist, welches entsprechend den Grundsätzen der Vereinten Nationen für ein menschenwürdiges Leben unverzichtbar und Voraussetzung für die Verwirklichung anderer Grundrechte unentbehrlich ist. Infolgedessen muss die Versorgung auf einer universellen Basis erfolgen, ein Existenzminimum für alle Menschen gewährleisten und eine Versorgungssperre aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen verboten sein.
3. Wir erachten, dass das Management von Versorgungs- und Sanitärdienstleistungen, zusätzlich zur Notwendigkeit öffentlich zu sein, neue Formen fördern muss, in der gesellschaftliche Kontrolle, Transparenz, Information, Rechenschaftspflicht und effektive Bürgerbeteiligung gewährleistet sind. Infolgedessen engagieren wir uns für ein Managementmodell, in dem das für diese Dienstleistungen verantwortliche öffentliche Unternehmen sowohl gegenüber öffentlichen Stellen als auch den Bürgern über seine Aktivitäten und Maßnahmen Rechenschaft abgibt, und dass sowohl im Tagesgeschäft als auch bei der Planung und den Entscheidungsprozessen Instrumente der Bürgerpartizipation zur Förderung des notwendigen Konsenses eingesetzt werden. Dies betrifft sowohl die Dienstleistungen als auch den städtischen Wasserkreislauf.
4. Infolgedessen lehnen wir die Privatisierung von Dienstleistungen und des ganzheitlichen städtischen Wasserkreislaufs ab und unterstützen Rekommunalisierungen, die in zahlreichen Städten durchgeführt werden, um die Steuerung in öffentliche, demokratische und transparente Wasserbewirtschaftung wiederzuerlangen und eine Rechnungslegung gegenüber den Bürgern zu gewährleisten.
5. Wir gehen davon aus, dass die lokalen Verwaltungen die Verantwortung dafür tragen, angemessene Entscheidungen zu treffen, um die Nachhaltigkeit des integrierten städtischen Kreislaufs, entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Soziales, Strukturen sowie Steuerung sicherzustellen. Wir werden die notwendigen Mittel erbringen, damit aus der öffentlichen Steuerung Dienstleistungen erbracht werden, die den höchsten Ansprüchen an Qualität und Effizienz entsprechen und eine öffentliche Steuerung mit Bürgerbeteiligung gewährleisten.
6. Wir unterstützen das Statut des Netzwerks „Cities for Public Water“ („Städte für öffentliches Wasser“), wonach durch ein horizontales Managementmodell alle Akteure, die an einem integrierten Wasserkreislauf interessiert sind (Amtsträger, öffentliche Betreiber, soziale Organisationen, Experten, Bürger) einbezogen werden und das sowohl den Zugang zu Informationen und Wissen zu allen bestehenden gemeinsamen Problemen und Erfahrungen, als auch vorgeschlagene Aktivitäten von gemeinsamem Interesse beinhalten.

Madrid, den 4. November 2016
